
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 19. Juni 2020

Einsparungen im Sachhaushalt der Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

im Zuge der Haushaltsdebatte ist bislang nicht vertiefend erörtert worden, welche Entlastungen es im städtischen Haushalt seit Jahresbeginn gegeben hat oder geben wird. Unter anderem hat die milde Witterung zu geringen Ausgaben beim Winterdienst oder bei der Bewirtschaftung von Gebäuden durch reduzierte Heizkosten geführt. Coronabedingt führte zudem die Ölpreisentwicklung zu sehr geringen Kraftstoffpreisen, was bei der Bewirtschaftung von Fahrzeugflotten in Kommunalverwaltungen und ihren Unternehmen zu Einsparungen geführt haben muss. Auch originär wegen Corona sind sicher zahlreiche geplante Ausgaben nicht zu leisten gewesen, z.B. durch Schließung von Einrichtungen. Die Mehrwertsteuersenkung wird ab 1. Juli 2020 in Kraft treten und insoweit nicht nur bei Bürgern zu Einsparungen führen, sondern auch bei Verwaltungen. So wird die Mehrwertsteuer auf 16 Prozent sinken für den Bezug von Energie (Grund- und Verbrauchspreis). Beim Wasser sinkt die Mehrwertsteuer von sieben auf fünf Prozent. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einsparungen im Sachhaushalt der Landeshauptstadt (inkl. Eigenbetriebe) wurden in den Monaten März bis Juni unter anderem durch reduzierte Aufgabenwahrnehmung oder geringere Aufwendungen erzielt?

Hier bitte einzeln auflisten in welchen Teilbereichen welche Einsparungen aus welchem Grund erreicht wurden, z.B. durch weggefallenen Winterdienst, gesunkene Aufwendungen für Beheizung Dienstgebäude, geringere Kraftstoffkosten, nicht gezahlte Sitzungsgelder; Absage Deutschlandtour, gesunkene Betriebskosten z.B. durch Schließung der Schwimmhalle usw.

2. Welche Haushaltsentlastung wird sich aus der Senkung der Mehrwertsteuer für die Kernverwaltung und die Unternehmen (inkl. Eigenbetriebe) im laufenden Jahr 2020 voraussichtlich ergeben? Bitte aufgliedern, welche Einsparung in welchen Bereichen?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender



Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
19.06.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
24.07.2020

Ihre Anfrage vom 19.06.2020 zum Thema „Einsparungen im Sachhaushalt der Landeshauptstadt“

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 19. Juni 2020. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Grundlegend ist festzuhalten, dass erhebliche Ertrags- und Einzahlungsausfälle im Jahr 2020 eintreten werden und somit das Haushaltsdefizit gegenüber der Planung wächst und nicht durch einzelne Minderaufwendungen/-auszahlungen reduziert wird. Im Zusammenhang mit der Reduzierung einzelner Ansätze ist der Begriff „Einsparung“ daher unzutreffend. Darüber hinaus besteht in der doppischen Haushaltssystematik kein Sachhaushalt.

Bei allen durch Gebühren finanzierte Aufgaben der Eigenbetriebe werden geringere Aufwendungen bzw. höhere Erlöse im Rahmen der Nachkalkulation berücksichtigt und letztendlich an den Entgeltzahler weitergegeben, indem eine Anpassung der Preise/Gebühren dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Dies betrifft die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) vollständig sowie bei SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin die Bereiche „Friedhöfe“ sowie die „Abfallentsorgung und die Straßenreinigung“, die wiederum wesentliche Teile des Winterdienstes (Straßenwinterdienst) umfasst.

Hinsichtlich des Straßenwinterdienstes ist anzumerken, dass Vorhaltekosten, Kontrollfahrten, Einsätze an Frosttagen und Rufbereitschaftskosten im März und April angefallen sind. Die Witterung für November und Dezember ist noch nicht bekannt. Gleiches trifft für den Winterdienst auf Gehwegen als Anliegerpflichten der Landeshauptstadt Schwerin in den Bereichen „Öffentliches Grün“ und „Friedhöfe“ (hier im Gebührenhaushalt) zu.

1. Welche Einsparungen im Sachhaushalt der Landeshauptstadt (inkl. Eigenbetriebe) wurden in den Monaten März bis Juni unter anderem durch reduzierte Aufgabenwahrnehmung oder geringere Aufwendungen erzielt?

Fachdienste:

- Kulturbüro

Bezeichnung	Ertragsausfall (u.a. Eintritt/ Gebühren) in Euro	Aufwandsreduzierung/ Mehraufwand (-) in Euro	evtl. kurze Erläuterung
Volkskundemuseum			
	4.500	3.000	August-Martin Hoffmann - Ausstellung im SHH findet nicht statt
Archiv			
	750	250	An Gebühren wurden ca. 750 Euro weniger eingenommen, dafür fielen die Reise- und Übernachungskosten für die Teilnahme am Landesarchivtag in Neubrandenburg am 11./12.05.2020 weg.
Konservatorium			
	55.000		Unterrichtsgebühren
	330		Spenden aus Vorspielen
	80		Mieten
	650		Eintrittsgelder Veranstaltungen
	470		Erträge aus Instrumentenversteigerung
		990	Stimmungen Klaviere/ Flügel
		1.060	Kon-Takte Veranstaltungen
		600	Miete Sportanlagen
		250	GEMA-Gebühren
		-200	Mehraufwand zur Einhaltung Hygienemaßnahmen Corona

Bezeichnung	Ertragsausfall (u.a. Eintritt/ Gebühren) in Euro	Aufwandsreduzierung/ Mehraufwand (-) in Euro	evtl. kurze Erläuterung
Volkshochschule	66.300	30.200	Gebührenauffälle für 106 vhs-Kurse, Honorare für Dozenten sind entfallen, hinzu kommen Mehrkosten durch zusätzliche Hygienemaßnahmen durch Corona nach Wiedereröffnung
Bibliothek	16.000	1.360	Benutzungsentgelte u. Gebühren Mehraufwand Einmalhandschuhe, Mund/Nasenschutz, Einkaufskörbe mit Bügel, spezielle Hygiene-Schutzwände
Sternwarte	4.500	2.500	Gebührenauffälle für 69 öffentliche Vorführungen, Honorare für Dozenten sind entfallen
Speicher	87.400	75.400	Veranstaltungsausfall
SHH	1.200		Eintrittsgelder Ausstellungen, Schätzwert
	3.760		Mieteinnahmen Verluste: März 549,00 Euro, April 778,00 Euro, Mai 2.054,00 Euro, Juni 383,00 Euro
	150		Einnahmen Buchverkauf/ Kommissionsanteil, Schätzwert
Kulturmanagement/ Kulturförderung	0	10.000	Ausfall Kultursommer
	6.800	15.000	Ausfall A-Cappella

Bezeichnung	Ertragsausfall (u.a. Eintritt/ Gebühren) in Euro	Aufwandsreduzierung/ Mehraufwand (-) in Euro	evtl. kurze Erläuterung
		-15.000	Zusatzausgaben für die Kulturnacht
gesamt	247.890	125.410	

- Fachdienst Bildung und Sport (Schwimmhalle)

In der Schwimmhalle wurden 38.000 Euro weniger für Medien, Hygienekontrollen, Wachdienst und Verbrauchsmaterialien aufgewendet.

Allerdings blieben die Monate der Schließung auch gänzlich ohne Erträge, die die Minderaufwendungen deutlich übersteigen.

- Feuerwehr und Rettungsdienst

In den Bewirtschaftungskosten kann für den Teilhaushalt 08 keine verlässliche Aussage zu einer Reduzierung von Aufwendungen getroffen werden. In weiten Teilen mussten im ersten Halbjahr Mehrauszahlungen (Schutzbekleidung vgl. Vorlage Hauptausschuss für außerplanmäßige Auszahlungen, Personalaufwand für zusätzliche Logistikaufgaben, Redundanzen für Telekommunikation in der Leitstelle, Einrichtung zusätzlicher Wachstandorte) vorgenommen werden, um den laufenden Betrieb des Fachdienstes aufrecht zu erhalten. Durch den Rettungsdienst erfolgte die zentrale Beschaffung von Corona-Einwegmaterial (Atemschutzmasken, Mundschutz, Beatmungsbeutel und -schläuche). Hier wurden, im Vergleich zu 2019 (Vergleichsperiode Januar – Juni), 230.000 Euro mehr ausgegeben.

Ein wesentlicher Rückgang der Kraftstoffkosten konnte nicht verzeichnet werden. Vergleicht man die Monate März und April mit dem Vorjahr sind die Kraftstoffkosten um ca. 1.000 Euro geringer. Im Haushalt der Kernverwaltung war ein Rückgang i. H. v. 3.000 Euro ablesbar.

- Sitzungsgelder:

Im Vergleich zum Vorjahr (Monate Januar – Mai) sind die Aufwandspositionen für Sitzungsgelder, Zuwendungen an Fraktionen und Personalkosten insgesamt um 112.000 Euro gestiegen. Hintergrund sind die beschlossenen Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. In 2020 wurden in den Monaten Februar – April insgesamt 20.000 Euro weniger Sitzungsgeld als noch im Januar gezahlt.

- Absage Deutschland Tour:

Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen sollte unterjährig aus den Teilhaushalten Verkehr und Wirtschaft/Tourismus erwirtschaftet werden. Insofern entsteht hierdurch keine Reduzierung von Aufwendungen.

Eigenbetriebe:

- Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)

In der Zeit März-Juni 2020 wurden die Aufgaben der Abwasserentsorgung und Straßenentwässerung in vollem Umfang erfüllt. U. a. durch ein 2-Schicht-System beim Betriebsführer WAG im März und April konnten die Corona-Auflagen eingehalten werden und der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen sichergestellt werden.

Durch das in Kraft getretene Zahlungsmoratorium (Aussetzen der Zahlungen bis Juni bei von der Corona-Pandemie Betroffenen) ist ein leichter Anstieg der überfälligen Forderungen zu verzeichnen. Inwieweit diese in den Folgemonaten beglichen werden bzw. Insolvenzen eintreten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich keine Auswirkungen.

- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)

Die Aufgaben des SDS für die Landeshauptstadt Schwerin wurden in vollem Umfang, jedoch in veränderte Zusammensetzung durchgeführt. Es wurden zusätzlich Verschiebungen von Leistungen veranlasst, um „publikumsarme“ Zeiten zu nutzen (z. B. Sonderreinigung Marienplatz).

Die laufende Reinigung der Sportobjekte wurde teilweise eingestellt, dafür sind erforderliche Grundreinigungen, Glasreinigung, Schmutzfangmatten etc. vorgenommen worden. Gleichzeitig sind gestiegene Aufwendungen aufgrund der Anforderungen aus den Maßnahmen der Corona-Verordnungen zu verzeichnen:

- Einrichtung zwei zusätzlicher Betriebsstandorte zur Trennung der gewerblichen Mitarbeiter in zwei getrennte Einheiten (Ertüchtigung/ Einrichtung der Sozialräume, zusätzliche Verbrauchskosten)
- Zusätzliche Fahrten zu Einsatzorten zur Einhaltung der Abstandsregelung in Fahrzeugen
- Gestiegene Hygieneanforderungen (Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund- und Nasenschutz, Erhöhung der Reinigungs- und Desinfektionszyklen etc.)

Hinzu treten Aufwendungen für die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, Beschaffung von Spuckschutz für die Kundenberatung sowie organisatorische Aufwendungen zur Anpassung an die jeweils gültigen Landesverordnungen für Eigen- und Fremdleistungen.

Auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung keine positiven Auswirkungen.

- Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

Für das Jahr 2020 besteht ein Minderbedarf für die Energie- und Wasserversorgung von voraussichtlich 761.000 Euro. Der hohe Betrag ergibt sich weit überwiegend aus Minderbedarfen an Heizkosten wegen der geringen Außentemperaturen des Winters/Frühjahrs 2020. Das erste Quartal 2020 war das zweitwärmste der letzten 20 Jahre.

Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen hat sich eine Aufwandsreduzierung im Schulreinigungssektor für die Monate März bis Mai in Höhe von 102.000 Euro ergeben. Zwar wurden anstelle der Regelreinigungen Grund- und Intensivreinigungen mit den Reinigungsfirmen in den Schulen außerplanmäßig durchgeführt. Diese erreichten jedoch kostenseitig nicht den

üblichen Unterhaltsreinigungsaufwand, so dass der genannte Differenzbetrag entstanden ist. Demgegenüber waren allerdings aufgrund der Hygienepläne für Schulen, Turnhallen und überhaupt für die vom ZGM verwalteten Gebäude zusätzliche Leistungen aus dem Reinigungsbudget zu bestreiten (Desinfektionsmittel und -spender/Masken/Spuckschutzwände etc.), was bis zum Anfang Juni einen zusätzlichen Bedarf von ca. 20.000 Euro bedingt hat. Hier wird es auch in den nachfolgenden Monaten voraussichtlich noch notwendige Aufwendungen geben, die allerdings kaum schätzbar sind (insbesondere zusätzliche Desinfektionsleistungen in Schulen und Turnhallen). Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich jahresbezogen keine wesentliche Aufwandsreduzierung erzielt wird.

2. Welche Haushaltsentlastung wird sich aus der Senkung der Mehrwertsteuer für die Kernverwaltung und die Unternehmen (inkl. Eigenbetriebe) im laufenden Jahr 2020 voraussichtlich ergeben? Bitte auflisten, welche Einsparung in welchen Bereichen?

Fachdienste:

Eine mögliche Steuerersparnis aufgrund der Mehrwertsteuersenkung bleibt abzuwarten. Gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen sind die Unternehmen nicht verpflichtet, diese an den Leistungsempfänger weiterzugeben.

- Feuerwehr und Rettungsdienst

Für die kommenden Monate ist nur in geringen Teilen mit einer Entlastung sicher zu rechnen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung an den Endkunden. Bereits gebundene Aufträge können, wenn die Leistung in den Zeitraum des zweiten Halbjahres fällt, mit niedrigerer Steuer abgerechnet werden. Hier sind Aufträge mit einem Volumen von ca. 550.000 Euro durch den Fachdienst ausgelöst worden. Ob die verbundene Steuerersparnis von 3 % (ca. 14.000 Euro) erzielt werden kann, ist erst mit Rechnungslegung ausweisbar.

Eigenbetriebe:

- Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)

Durch die Senkung der Mehrwertsteuer im II. Halbjahr 2020 wird es zu einer Aufwandsreduzierung, insbesondere bei Strom, Fremdleistungen, Klärschlammabfuhr und Geschäftsbesorgung kommen. Es ist mit einer Reduzierung von ca. 130.000-150.000 Euro zu rechnen. Auch bei den Investitionsausgaben ist bei den Vorhaben, die im II. Halbjahr fertig gestellt werden, mit einer Reduzierung von ca. 50.000 Euro zu rechnen. Auch diese werden durch geringere Abschreibungen an die Entgeltzahler weitergegeben.

Eine Haushaltsentlastung ergibt sich daraus nicht.

- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)

Die Umsatzsteuersenkung kann möglicherweise ungeplante Preissteigerungen aus dem im Jahr 2018 für 2020 geplanten Ansatz kompensieren, so dass keine weiteren Leistungen gekürzt werden müssen. Dies trifft auf alle Bereiche des SDS zu.

Bei der Straßenunterhaltung ist eine theoretische Aufwandsreduzierung aus der Absenkung der Umsatzsteuer von ca. 70.000 Euro möglich. Diese werden jedoch für die Reparatur des Weges am Zoo benötigt.

Beim öffentlichen Grün würden theoretisch 30.000 Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Der größte Bereich Abfall-Straßenreinigung ist gebührenfinanziert. Dort gibt es z. B. erhebliche Kostensteigerungen in der Restabfallentsorgung (RBA Ihlenberg). Auch die Selbstkostenpreise der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) wurden zum 30. Juni 2020 angepasst. Zusätzlich sind die Erlöse für die Altpapierverwertung stark gesunken auf Grund der fehlenden weltweiten Absatzmärkte. So stehen einer möglichen Umsatzsteuersenkung von ca. 140.000 Euro Kostensteigerungen von ca. 500.000 Euro entgegen. Die Effekte werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und führen nicht zu einer Haushaltsentlastung.

- Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)

Eine Aufwandsreduzierung durch die Umsatzsteuerabsenkung ist zu erwarten, allerdings gegenwärtig nicht ansatzweise bezifferbar. Im Bausektor gilt nach gegenwärtigem Stand die Absenkung für nach dem 30. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 erbrachte Leistungen, wobei die Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber als Stichtag gilt.

Gleiches gilt für die Leistungen im Rahmen der Bauunterhaltung sowie bei Rahmenverträgen für Leistungen im o. g. Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier